

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 27.01.2025
 Antragsnr.: 008/2025
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: VI/61
 mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen



Rathausplatz 1
 91052 Erlangen
 tel 09131/862781
 buero@gl-erlangen.de
 gl-erlangen.de

Erlangen, den 27.01.2025

Antrag: Einrichtung neuer Tempo-30-Anordnungen für mehr Verkehrssicherheit

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die am 11.10.2024 in Kraft getretene neue Fassung der Straßenverkehrsordnung (StVO) eröffnet u.a. neue Möglichkeiten für Tempo-30-Anordnungen. Insbesondere zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und für den Schutz von Kindern im Straßenverkehr ergibt sich für das Erlanger Stadtgebiet Handlungsbedarf.

Wir beantragen die Anordnung von Tempo-30 (aufgrund von Änderungen des § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO) an folgenden Stellen (und ggf. Weitere, zu prüfen von der Verwaltung, auch mit Bezug zu Änderungen des § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 4 StVO) und bitten um eine Einzelfallbegründung bei Ablehnung.

- Kurt-Schuhmacher-Straße (siehe Kinderhaus Kleiner Stern, Franconian International School, Wirtschaftsschule)
- Sieglitzhofer Straße (siehe Adalbert-Stifter-Schule, Kindergarten St. Theresia)
- Hartmannstraße (siehe Kindergarten am Röthelheim)
- Sebastianstraße (siehe Schulwege für Grundschule Tennenlohe)
- Felix-Klein-Straße (siehe Schulwege für Eichendorffschule und Max-Justine-Elsner-Schule)
- Fürther Straße (siehe Schulwege für Max-Justine-Elsner-Schule und Nähe zu städtischer Kindergarten Bruck)
- westliche Teil der Tennenloherstraße (siehe Schulwege für Grundschule Brucker Lache und Emmy-Noether-Gymnasium)
- Bunsenstraße (siehe Schulwege für Grundschule Brucker Lache und Emmy-Noether-Gymnasium)
- Schuhstraße (siehe Schulwege für Christian-Ernst-Gymnasium)
- Sieboldstraße/Langemarckplatz/Fahrstraße (siehe Schulwege für Christian-Ernst-Gymnasium)

- nördlicher Teil der Zeppelinstraße (siehe Schulwege für Ohm-Gymnasium)
- Artilleriestraße (siehe Schulwege für Montessorischule, Berufsschulzentrum, Wirtschaftsschule)
- Koldestraße (siehe Schulwege für Otfried-Preußler-Schule)
- Essenbacher Straße/Spardorfer Straße (Loschgeschule)
- Palmstraße (Verlängerung des Tempolimits wg. Kita in der Palmsanlage, insbesondere wegen stark frequentiertem Übergang von der Ebrardstraße; Schulwege zu Loschgeschule und Marie-Therese-Gymnasium)
- nördlicher Teil der Odenwaldallee (Abenteuerspielplatz Taubenschlag, Lebenshilfe)
- Mönaustraße zwischen Kreisel Zambellistraße und Kreuzung am Adenauerring (siehe Schulwege für Heinrich-Kirchner-Schule)
- Schallershoferstraße bis Hans-Sachs-Straße (Bodelschwingh-Haus, Kinderhaus Flohkiste)

Begründung:

Nach Änderungen des § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO können innerörtlichen streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30km/h eingeführt werden. Dies gilt für Fußgängerüberwege, Spielplätze, hochfrequentierte Schulwege und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Christian Eichenmüller, Sprecher für Klima und Mobilität
 gez. Andrea Winner, Fraktionsvorsitzende



F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)